

# Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Schweizerische Musikforschende Gesellschaft**

Band (Jahr): **14-15 (1950)**

Heft [1]

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungsblatt

Nr. 14 - 30. Juni 1950

## Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Wie an der letzten Hauptversammlung mitgeteilt wurde, hat der Vorstand beschlossen, an Stelle der Jahrbücher **Publikationen** herauszugeben, die in zwangloser Folge erscheinen sollen. Als erste zu veröffentlichende Abhandlungen sind in Aussicht genommen: Prof. Dr. Arnold Geering «Organa und Conductus in den spätmittelalterlichen Handschriften des deutschen Sprachgebietes» und die von Prof. Dr. J. Handschin empfohlene Dissertation von Dr. Frank Labhart «Das St. Galler Sequentiar». Für die weiteren Publikationen wird die in der letzten Vorstandssitzung beschlossene Begutachtung durch zwei bis drei vom Präsidenten gewählte Persönlichkeiten in Funktion treten. Wegen der Uebernahme der Publikationen sind Verhandlungen mit dem Verlag Birkhäuser & Cie., Basel, eingeleitet worden.

Der erste Band der von der Editionskommission vorgeschlagenen **Publikationsreihe schweizerischer Musikdenkmäler** liegt im Manuskript fertig vor. Es handelt sich um: H. Albicastro, vierstimmige Konzerte. Bearbeiter: Dr. M. Zulauf. Es sind Verhandlungen mit einem schweizerischen Verleger im Gange, der zur Beteiligung an den Kosten in einem angemessenen Betrag bereit wäre. Der Präsident gibt Auskunft über die verschiedenen Quellen, die zur Gewährung einer Subvention an die Finanzierung der beiden neuen Publikationsunternehmen in Frage kommen.

**Mitteilungsblatt:** Es werden folgende Grundsätze gutgeheissen: Die im Mitteilungsblatt aufzunehmende Bibliographie soll ausser den in der Schweiz erschienenen Werken schweizerischer Autoren auch diejenigen nichtschweizerischer, aber in der Schweiz lebender Verfasser umfassen, in beiden Fällen gleichgültig, ob der Verlag schweizerisch oder ausländisch ist. Im Ausland erschienene Arbeiten von Ausländern können berücksichtigt werden, wenn es sich um schweizerischen Stoff handelt. — Auf die Miteinbeziehung von Aufsätzen in Zeitschriften etc. wird einstweilen verzichtet.

Der 5. Band der **Senfl-Ausgabe** (=3. Liederband) ist laut Bericht aus Deutschland fertiggestellt; in der Schweiz ist er noch nicht eingetroffen.

**Beziehungen zu anderen Gesellschaften.** An verschiedene ausländische musikforschende Gesellschaften ist die Anfrage gerichtet worden, ob ein gegenseitiger Austausch der Mitglieder möglich wäre. Die bisher eingelaufenen Antworten von Belgien, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Schweden lauten alle zustimmend. Der Sinn dieser Vereinbarungen ist, dass die jeweiligen kontrahierenden zwei Gesellschaften gegenseitig die korporative Mitgliedschaft erwerben und infolgedessen die beidseitigen Veröffentlichungen ohne finanzielle Folgen austauschen würden. Um das nötige Austauschmaterial zur Verfügung zu haben, sollte die S. M. G. auch frühere Veröffentlichungen, die aber zum Teil vergriffen sind, verwerten können. Es soll deshalb durch einen Aufruf im Mitteilungsblatt versucht werden, **Exemplare** von Jahrbüchern etc. aus Privatbesitz zurückzugewinnen.

